



Info für Gesuch steller

KULTUR
+SPORT
KOMMISSION
KIRCHLINDACH

KULTUR
+SPORT
KOMMISSION
KIRCHLINDACH



Allgemeines

Die Kultur- und Sportkommission Kirchlindach verfolgt das Ziel, das kulturelle Leben in der Gemeinde zu fördern und Kulturschaffende und aktive Sporttreibende zu unterstützen. Die Kommission verwaltet den eingerichteten Fonds und entscheidet auf Gesuch hin über Beiträge für Anlässe. Der Fonds wird über freiwillige Beiträge von Privatpersonen und Firmen wie auch über einen jährlichen Beitrag der Gemeinde gespeisen.

Grundlage

Der Gemeinderat hat am 11.6.2008 für den Kultur- und Sportfonds Weisungen erlassen. Dieses Dokument bietet die Grundlage zur Behandlung von Gesuchen.

Beispiele von Projekten, die unterstützt werden können:

- Öffentliche Konzerte aller musikalischer Richtungen
- Sportveranstaltungen und Tanzaufführungen
- Kunstausstellungen
- Inszenierungen von Theaterstücken
- Film- oder Videoproduktionen

Nicht unterstützt werden Dorfvereine von Kirchlindach - sie erhalten Beiträge aus dem ordentlichen Gemeindebudget nach Beschlüssen des Gemeinderates.

Formelle Voraussetzungen für Gesuchstellende

Die Gesuchstellenden müssen einen starken Bezug zur Gemeinde Kirchlindach ausweisen.

- die Gesuchsteller leben oder arbeiten in der Gemeinde Kirchlindach
 - das Projekt ist kulturell oder sportlich ausgerichtet und soll nicht kommerzielle Ziele verfolgen
 - das Projekt muss öffentlich sein
 - das Gesuch ist in schriftlicher Form (Brief oder Mail) einzureichen und soll Folgendes beinhalten:
 - Name/Adresse der verantwortlichen Person
 - Beschreibung des Projekts, nach Möglichkeit illustriert
 - Gesamtbudget und Höhe des gewünschten Beitrages; Hinweis auf weitere Förderstellen/Sponsoren, die angefragt wurden. Bekanntgabe der Auszahlungsadresse.
 - das Gesuch ist spätestens drei Monate vor der geplanten Veranstaltung einzureichen.
 - nach Abschluss des Projekts ist ein kurzer Bericht inkl. Abrechnung vorzulegen.
 - das Gesuch ist der Kultur- und Sportkommission Kirchlindach, z.Hd. des Sekretariats, per Adresse Gemeindehaus, Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlindach einzureichen.
-